

Nr.		Seite
	I. Budget der Einnahme	163
	II. Budget der Ausgabe	163
	C. Finanzgesetz auf die Jahre 1858, 1859 und 1860	165
	D. Erläuterungen zum Staatsbudget auf die Jahre 1858 — 1860	168
	E. Das Verhältniß der Zuschläge zu den directen Steuern unter sich und die Vertheilung der auf die Finanzperiode 1858 — 1860 in den außerordentlichen Steuern überhaupt zu gewährenden Ermäßigungen betreffend . . .	325
	F. Die Verwerthung des auf die Staatsreisen- bahnen verwendeten Anlagecapitals betreffend, nebst Uebersichten A. und B.	332
3.	Decret vom 16. November 1857, die zu Wien am 24. Ja- nuar dieses Jahres getroffenen Vereinbarungen über das Münzwesen und die zu deren Ausführung unterm 19. Mai dieses Jahres auf Grund des § 88 der Ver- fassungsurkunde zu erlassen gewesene gesetzliche Verordnung betreffend	349
	Hierzu	
	A. Münzvertrag vom 24. Januar 1857	351
	B. Nachtrag zu der besondern protocollarischen Uebereinkunft ddo. Dresden, am 30. Juni 1838	364
	C. Verordnung vom 19. Mai 1857 wegen vertragsmäßiger Modificirung der hierländischen Münzverfassung . . .	366
4.	Decret vom 26. October 1857, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse des Kö- nigreichs Sachsen betreffend	373
5.	Decret vom 16. November 1857, die auf den Domainen- fonds und die Veräußerungen rücksichtlich des Staatsguts bezüglichen Nachweisungen betreffend	391
	Hierzu eine summarische Uebersicht D.	
6.	Decret vom 16. November 1857, die wegen des Land- tagsausschusses zu Verwaltung der Staats- schulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend (Ständische Schrift f. S. 675.)	395
7.	Decret vom 14. November 1857, die auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, einige Be-	